Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg. Leipzig, Donnerstag den 25. August 1904. № 98.

Die Ausbreitung der Tarifgemeinschaft
im deutschen Buchdruckgewerbe.

II.

Als wir in Nr. 71 bei Veröffentlichung des neuesten Tarifverzeichnisses an die Kollegenschaft die Aufforderung richteten, entweder selbst zu prüfen, was an Zeitungen und Zeitschriften noch in Nichttarifdruckereien hergestellt wird oder besser noch, uns die betreffenden Blätter zugänglich zu machen, ließen wir uns von dem Gedanken leiten, einmal festzustellen, wie eigentlich nach der Richtung die tariflichen Dinge stehen, denn der Zuschriften und Einsendungen an uns hatte es kein Ende. Wir müssen nun dankbar anerkennen, daß diese unsre Umfrage, wie auch die nach den sogenannten Fabrikdruckereien, bessere Ergebnisse lieferte als ähnliche frühere; jedoch führen wir dieses Resultat in der Hauptsache darauf zurück, daß wir unsre Aufforderung mehrmals wiederholten und den uns selbst gesetzten Termin immer wieder hinausschoben. Auf diese Weise kommen wir heute erst zur Veröffentlichung des Materials. Auf das Kapitel der Fabrikdruckereien gedenken wir später noch einmal zurückzukommen; vielleicht können aus verschiedenen Orten die fehlenden näheren Angaben über die Zahl der in den nichtgraphischen Betrieben beschäftigten Buchdrucker sowie die notwendigen Mitteilungen über die Arbeitsverhältnisse nachgeholt werden.

Die nachstehend folgende Liste der in Nichttarifdruckereien hergestellten Blätter, Fachzeitschriften usw. ist keineswegs vollständig. Um den Raum des „Corr." nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, haben wir nur solche Zeitungsdruckereien in Betracht gezogen, welche zehn und mehr Personen beschäftigen (technisches und Hilfspersonal), während von den Zeitschriften nur ein ganz kleiner Teil Aufnahme finden konnte. — Die uns in dieser Angelegenheit zugegangenen Zeitungen und Mitteilungen waren jedoch für unsere Zwecke völlig unzureichend, wir haben deshalb aus dem Klimschschen Adreßbuche und den Katalogen der großen Annoncenexpeditionen die umfangreichsten Auszüge machen müssen. Leider läßt sich aber auf diese Weise der Herkunft der Fachzeitschriften recht schlecht nachspüren; wir bedauern es am lebhaftesten, daß in dieser Beziehung unser Material lückenhaft ist.

Mit den Tages- und politischen Blättern liegt die Sache einfacher; von diesen haben wir auch alle gebracht, welche mehr als zehn Personen in ihren Druckereien beschäftigen oder sonstwie zu erwähnen sind — besondere Tarifgegnerschaft des Herausgebers usw. Alle Abarten von den einzelnen Parteien haben wir aber unterlassen besonders aufzuführen, sondern die resp. Blätter immer zu der betreffenden Hauptpartei geschlagen; also liberal zu nationalliberal, die freisinnigen Schattierungen einfach zu der freisinnigen, deutschkonservative und agrarische Organe zur konservativen Partei usw. Die Feststellungen bezüglich der Tariftreue geschahen auf Grund des in Nr. 71 veröffentlichten Tarifverzeichnisses. Die beiden bis jetzt erschienenen Nachträge fanden nur insoweit Berücksichtigung, als ausdrücklich Zeitungen bei diesen nachgetragenen 47 Druckereien genannt werden. Da infolge der hin und wieder anzutreffenden starken Abweichungen zwischen der Bezeichnung der Firmen im Klimsch und dem Tarifverzeichnisse eine irrtümliche Aufführung einer Zeitung trotz größter Vorsicht nicht absolut ausgeschlossen ist, so bitten wir gegebenenfalls um gefl. Benachrichtigung zwecks Richtigstellung.

Verzeichnis der in Nichttarifdruckereien hergestellten Zeitungen und Zeitschriften.

Tageszeitungen und wöchentlich mehrmals erscheinende Blätter.

Richtung: Konservativ.

Anzeiger für Gusow (Küstrin), Mittelschlesischer Stadt- und Landbote (Brieg), Osteroder Zeitung, Wernigeroder Zeitung und Intelligenzblatt, Der Harzbote (Wernigerode), Pyritzer Kreisblatt, Lauenburger Zeitung, Eilenburger Wochenblatt, Pommersche Volkszeitung (Stargard), Pommersche Reichspost (Stettin), Torgauer Kreisblatt, Kolberger Volkszeitung, Zeitung für Hinterpommern, Jauersches Tageblatt, Thorner Presse, Dorf-Chronik und Grafschafter (Moers), Schneidemühler-Zeitung, Stolper Post, Gütersloher Zeitung, Auer Neueste Nachrichten, Süddeutsche Landpost (Nürnberg), Allgäuer Anzeigeblatt (Immenstadt), Schaumburg-Lippesche Landeszeitung (Bückeburg), Priegnitzer Nachrichten (Perleberg), Marienburger Zeitung und Kreisblatt (Marienburg i. Westp.), Tägliche Rundschau für Schlesien und Posen (Schweidnitz), Hinterländischer Anzeiger (Biedenkopf, Hessen-N.), Norddeutsche Presse (Neu-Stettin), St. Johanner Bürgerzeitung, Mansfelder Zeitung, Berg.-Gladbacher Zeitung, Nordhäuser Post (Nordhausen), Beuthener Zeitung, Ostdeutsche Grenzboten (Stallupönen), Ostpreußisches Tageblatt (Insterburg), Preuß.-Litthauische Zeitung (Gumbinnen), Glauchauer Zeitung, Crossener Wochenblatt, Merziger Zeitung, Niederschl. Tageblatt (Grünberg), Trebnitzer Kreis- und Stadtblatt, Delitzscher Kreisblatt, Prenzlauer Zeitung, Zabrzer Anzeiger, Der Bürgerfreund (Küstrin), Ulmer Schnellpost, Pfälzische Tageszeitung (Alsenz), Chemnitzer Tageblatt, Oberschlesischer Anzeiger (Ratibor), Göttingen-Grubenhagensche Zeitung (Northeim), Nieder-Barnimer Kreisblatt, Landeshuter Kreisblatt, Hettstedter Wochenblatt, Querfurter Kreisblatt, Schlesische Morgenzeitung (Breslau), Klever Kreisblatt, Oberländer Volksblatt (Pr. Holland), Langensalzaer Kreisblatt, Kreisblatt und Zeitung für die Ostpriegnitz (Wittstock), Angermünder Zeitung.

Kreisblätter oder amtliche Organe

Anzeiger vom Oberland (Biberach a. Riß), Rybniker Kreisblatt, Falkenberger Kreisblatt, Recklinghausener Zeitung usw., Rhön- und Streubote (Mellrichstadt), Wochenblatt für Wilsbruff, Fränkischer Wald (Kronach, Bay.), Grenzblatt (Sebnitz, Sa.), Hunsrücker Zeitung, Brieger Kreisblatt, Der Teckbote (Kirchheim u. T.), Neuburger Anzeigeblatt, Wochenblatt (Thale a. H.), Königsteiner Anzeiger (Königstein, Sa.), Anzeiger und Zeitung für die Kreise Aschersleben usw., Passauer Amts- und Wochenblatt, Schwäbische Rundschau (Eßlingen a. N.), Reichenbacher Tageblatt und Anzeiger (i. V.), Neu-Ulmer Anzeiger, Schönebecker Tageblatt (Elbe), Klingenthaler Zeitung, Frankensteiner Stadtblatt (Schl.), Amtliches Kreisblatt (Oschersleben), Lichtenstein-Callnberger Tageblatt, Amtsblatt der Königlichen Regierung (Gumbinnen), Crossener Kreisblatt (Elbing, Ostpreußen), Greifenhagener Kreisblatt, Gnesener Kreisblatt, Fürstlich Reuß.-Plauisches Amts- und Verordnungsblatt (Greiz), Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Trier, Amtsblatt für die Königliche Regierung zu Trier, Frankensteiner Kreisblatt (Schles.), Silberberger Stadtblatt (Frankenstein, Schles.), Amtliches Oelser Kreisblatt, Geldernsche Zeitung, Mohrunger Kreis-Zeitung, Eschweger Tageblatt und Kreisblatt, Koburger Regierungsblatt mit Gesetzsammlung, Wehlauer Kreisblatt, Limburger Anzeiger, Ratiborer Kreisblatt, Waldenburger Kreisblatt, Eisleber Tageblatt, Mayener Zeitung, Bernburgische Zeitung, Waldheimer Anzeiger, Kreisblatt für den Kreis Holzminden, Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Merseburg, Verdener Kreisblatt, Kreuznacher Tageblatt, Amtsblatt der Königlichen Regierung in Düsseldorf, Fürstlich Waldeckisches Regierungsblatt (Mengeringhausen), Schönebecker Zeitung.

Richtung: Nationalliberal.

Rostocker Zeitung, Wernigeroder Tageblatt, Nur-Zeitung (Düren), Rheydter Zeitung, Allgemeine Lauenburgische Landeszeitung, Heiligenstädter Zeitung, Märkischer Sprecher (Bochum), Thorner Zeitung, Mecklenburger Tagebl., Bode-Zeitung (Oschersleben), Kettwiger Zeitung, Bergische Volkszeitung (Hückeswagen), Arnstädtisches Nachrichts- und Intelligenzblatt, Arnstädter Tageblatt, Bonner Zeitung, Amberger Tageblatt, Oberländer Bote (Lörrach), Ostfriesische Zeitung (Emden), Pfälzischer Merkur usw. (Zweibrücken, Pfalz), Züllichauer Nachrichten, Schneidemühler Tageblatt, Malchiner Generalanzeiger, Kösliner Zeitung, Stargarder Zeitung, Birkenfelder Landeszeitung, Sächsischer Postillon (Löbau, Sa.), Eberswalder Zeitung, Neue Westpreußische Mitteilungen (Marienwerder), Der Schwarzwälder (Villingen) Iserlohner Tageblatt, Iserlohner Kreisanzeiger, Hemer Tageblatt, Hoyaer Wochenblatt, Köthensche Zeitung, Reichenbacher Nachrichten und Anzeiger (Vogtl.), Allgemeiner Anzeiger für Stadt und Kreis Bitterfeld, Morgenröte (Rostock), Greifswalder Tageblatt, Meeraner Tageblatt, Euskirchener Zeitung, Minden-Lübbecker Kreisblatt, Trierische Zeitung, Greizer Zeitung und Tageblatt, Laubaner Zeitung (Schles.), Harburger Anzeiger und Nachrichten (Elbe), Gummersbacher Zeitung, Lenneper Kreisblatt, Hofer Anzeiger, Nordhäuser Zeitung, Generalanzeiger für Wanne und Eickel, Soester Kreisblatt, Rosenheimer Anzeiger, Allgemeiner Anzeiger (Erfurt), Ostdeutsche Tageszeitung (Konitz), Der Oberschlesier (Königshütte), Potsdamer Zeitung, Waldeckische Zeitung (Wildungen), Wandsbeker Bote, Thüringischer Courier (Stadtsulza), Thüringer Zeitung (Erfurt), Wiesbadener Tageblatt, Sangerhauser Zeitung, Taunusbote (Homburg), Celleſche Zeitung, Emser Zeitung, Schwarzwälder Zeitung, Stralsundische Zeitung, Pfälzische Presse (Kaiserslautern), Allgemeiner Anzeiger (Erfurt), Wittgensteiner Kreisblatt, Zerbster Zeitung.

Richtung: Zentrum.

Lingener Volksbote, Anzeigeblatt für das Herzogtum Arenberg-Meppen, Saarzeitung (Saarlouis), Allensteiner Volksblatt, Der Gebirgsbote (Glatz), Bruchsaler Bote, Amberger Volkszeitung, Neues Oberpfälzisches Volksblatt (Neumarkt i. O.), Westpreußisches Volksblatt (Danzig), Der Postbote (Paderborn), Bopparder Volkszeitung usw., Clevischer Volksfreund, Der Wendelstein (Rosenheim), Kreuznacher Zeitung, Eichsfelder Volksblätter, Karlstadter Zeitung, Düsseldorfer Volksblatt, Rastatter Zeitung, Ermländische Zeitung, Münsterische Zeitung, Mayener Volkszeitung, Das Grenz-Echo (Herbesthal), Gelsenkirchener Volkszeitung, Niederrheinische Zeitung (Emmerich), Geilenkirchener Zeitung, Breyeller und Kaldenkirchener Wochenblatt, Deutsche Reichszeitung (Bonn), Bonner Volkszeitung, Hertener Zeitung, Bote an der Inde (Eschweiler), Der Volksfreund (Linnich), Frankenstein-Münsterburger Zeitung, Der Volksfreund (Frankenstein, Schl.), Offenburger Zeitung, Heinsberger Volkszeitung, Echo der Gegenwart (Aachen), Kempener Zeitung, Ahrweiler Volksblatt, Rheydter Volkszeitung, Westfälische Rundschau (Warendorf), Siegzeitung (Siegburg), Westfälischer Merkur (Münster), Patriot, Rüthener Volksblatt (Lippstadt), Eüskirchener Volksblatt, Zentral-Volksblatt für den Reg.-Bez. Arnsberg, Recklinghäuser Volkszeitung, Recklinghäuser Zeitung, Westpreußisches Volksblatt (Danzig), Nassauer Bote (Limburg), Westfälisches Volksblatt (Paderborn), Jülicher Zeitung, Neheimer Zeitung, Bruchsaler Bote, Oberschlesische Volkszeitung (Ratibor), Landauer Zeitung, Völklinger Volksfreund, Neustädter Zeitung (Oberschlesien), Rhein- und Maas-Zeitung (Lobberich), Ahrweiler Zeitung, Neuer Emsbote (Warendorf), Herner Tageblatt, Zentral-Volksblatt (Arnsberg i. W.), Bocholter Volksblatt, Niederrheinisches Volksblatt (Goch), Generalanzeiger für die Oberpfalz (Roding), Wupperthaler Volksblatt (Elberfeld).

Richtung: Freisinnig.

Oderblatt (Küstrin), Allensteiner Tageblatt, Neueste Nachrichten für Elberfeld-Barmen, Sonneberger Zeitung, Kösliner Zeitung, Kreisanzeiger für Hemer, Brieger Zeitung, Ostdeutsche Volkszeitung (Insterburg), Merseburger Korrespondent, Schwelmer Tageblatt, Grünberger Wochenblatt, Mindener Zeitung, Neues Pommersches Tageblatt (Stargard), Landeshuter Stadtblatt.

Richtung: Süddeutsche Volkspartei.
Metzinger Volksblatt.

Richtung: Christlich-sozial.
Nassauer Volksfreund (Herborn).

Richtung: Antisemitisch.
Küstriner Tageblatt, Eislebener Zeitung.

Richtung: Polen.
Gazeta Torunska (Thorn), Gazeta Gnieznínska (Gnesen).

Richtung: Dänen.
Flensborg Avis.

Parteilos (bzw. unbekannte Richtung).

Neubrandenburger Zeitung, Gunzenhausener Tageblatt, Der Altmärker (Stendal), Das Samstagblatt (Biberach a. Riß), Goldaper Allgemeine Zeitung, Gevelsberger Zeitung, Generalanzeiger für Hagen und Umg., Rybnicker Stadtblatt, Falkenberger Wochenblatt, Stralsunder Anzeiger, Franzburger Kreisanz., Lengericher Ztg., Grevenbroicher Zeitung, Goslarer Nachrichten, Planitzer Zeitung, Arnstädter Anzeiger, Niederlausitzer Generalanzeiger, Minden-Lübbecker Tageblatt, Sömmerdaer Zeitung, Westfälischer Kurier, Werrabote (Meiningen), Wattenscheider Zeitung, Sächsische Bürger-Zeitung, Friedeberger Kreisblatt, Niederlausitzer Anzeiger, Rheinganer Anzeiger (Rüdesheim), Werdener Zeitung, Neueste Nachrichten (Frankfurt a. M.), Altmärkisches Intelligenz- und Leseblatt (Stendal), Parchimer Zeitung, Hettstedter Zeitung, Leipziger Intelligenzblatt, Zeitung für Niederbarnim (Oranienburg), Wanner Zeitung, Täglicher Anzeiger für Berg und Mark (Elberfeld), Hildburghauser Tägliche Nachrichten, Erzgebirgischer Volksfreund (Schneeberg), General-Anzeiger für Bonn und Umgegend, General-Anzeiger für den Kreis Kempen (Dülken), Norddeutsche Post (Parchim), Gießener Neueste Nachrichten, Lycker Zeitung, Pasewalker Anzeiger, Neuburger Neueste Nachrichten, Warmbrunner Nachrichten, Neueste Nachrichten für Weißwasser O.-L. usw., Zauch-Belziger Zeitung (Treuenbrietzen), Fehmarnsche Zeitung (Burg a. F.), Oeffentlicher Anzeiger f. d. Kreis Kreuznach (Rhl.), Kreisanzeiger Gardelegen (Pr. Sa.), Rummelsburger Kreisblatt, Kronacher Tageblatt, Liebauer Wochenblatt (Schles.), Generalanzeiger für Berlinchen u. Umg., Egelnsches Tageblatt, Dürkheimer Beobachter, Hersfelder Zeitung, Schwabenpost (Asperg, Württ.), Wolgaster Anzeiger, Dirschauer Anzeiger, Staßfurter Zeitung, Täglicher Anzeiger (Holzminden a. W.), Volksfreund aus der Oberlausitz (Niesky), Langenberger Zeitungsbote, General-anzeiger (Jüchen, Rhl.), Hofer Tageblatt, Nürnberger Generalanzeiger (Fürth), Myslowitzer Anzeiger und Zeitung, Mündener Nachrichten (Hann.), Königshütter Tageblatt, Halversche Zeitung, Brieger Stadtblatt, Westfälische Zeitung (Bielefeld), Greifenhagener Zeitung, Angelner Landpost (Süderbrarup), Greifenberger Kreisblatt, Kurier für die Priegnitz, Sonntagsblatt für Rheydt, Hohenzollernsche Volkszeitung (Sigmaringen), Wurzener Neueste Nachrichten, Lokomotive a. d. Oder (Oels, Schlesien), Eppinger usw. Zeitung, Saarlouiser Journal, Schlesisches Tageblatt (Schweidnitz), Mündener Tageblatt, Blies- und Oster-Zeitung (Wiebelskirchen), Dömitzer Zeitung, Petershwaldauer Nachrichten, Salzwedeler Wochenblatt, Lötzener Zeitung, Bürgerblatt für den Kreis Rees, Oberbergischer Anzeiger (Engelskirchen), Salzunger Tageblatt, Bitterfelder Kreisblatt, Wochenblatt und Anzeiger für Oederan, Lindenthaler Zeitung (Köln-Lindenthal), Generalanzeiger für das Riesengebirge (Hirschberg), Zerbster Extrapost, Godesberger Zeitung, Bote des Sulzbachtales, Gubener Tageblatt, Schlesische Dorfzeitung (Wohlau), Elstertalbote (Bad Köstritz), Oberbarnimsches Wochenblatt (Wriezen), Borbecker Zeitung, Berlin-Moabiter Tageszeitung, Ostfriesischer Kurier, Allgemeiner Anzeiger (Langensalza), Frankfurter Oder-Zeitung, Leisniger Tageblatt, Oldenburgische Volkszeitung (Vechta), Pyrmonter Zeitung, Sommerfelder Tageblatt, Arterner Zeitung, Pillkaller Grenzzeitung, Laurahütter Zeitung, Tageblatt für Thüringen und Franken (Sonneberg), Wittinger Zeitung, Bartensteiner Zeitung und Anzeiger, Eilenburger Nachrichtsblatt, Bendorfer Zeitung, Kölner Nachrichten, Anzeiger für Niemegk und Umgegend, Binger Zeitung, Nordhäuser Tageblatt, Ronsdorfer Zeitung, Niederjedlitzer Wochenblatt, Generalanzeiger für Andernach und Umgegend, Güstrower Zeitung, Sorauer Tageblatt, Saganer Tageblatt, Siegburger Zeitung Unterfränkische Zeitung (Schweinfurt), Schwiebuser Intelligenzblatt, Zweibrücker Volkszeitung, Anhaltischer General-Anzeiger (Bernburg), Göttinger Tageblatt, Bünder Tageblatt, Ember Zeitung, General-Anzeiger für das untere Erzgebirge.

Fachzeitschriften

A. Wirtschaftlicher Tendenz.

Industrielle Unternehmerorgane:

Der Ledermarkt (Frankfurt a. M.), Der Schuhmarkt (Frankfurt a. M.), Der Gastwirt (Breslau), Konditor-Zeitung (Trier), Saarindustrie und Handel, Amtliches Organ der Handelskammer Saarbrücken (Syndikus Dr. Alexander Tille).

Landwirte:

Bund der Landwirte für Schlesien, Landwirtschaftliche Jahrbücher, herausgegeben im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (gedruckt in Merseburg, Verlag in Berlin), Bund der Landwirte für Pommern (Stettin), Landwirtschaftliche Wochenschrift für Pommern, Amtsblatt der Landwirtschaftskammer (Stettin).

Handwerker:

Ostdeutscher Handwerker-Freund (Köslin), Handels- und Gewerbeschutz, Monatsschrift des Provinzialverbandes der Vereine zum Schutze des Handels und Gewerbes (Breslau), Schlesischer Handwerkerfreund, Bundesorgan des deutschen Handwerkerbundes für die Provinz Schlesien (Lüben), Westpreußisches Gewerksblatt, amtliches Organ der westpreußischen Handwerkskammer (Danzig), Mitteilungen der Handwerkskammer für Hohenzollern (Sigmaringen).

Journalisten:

Der Feuilletonredakteur (Erfurt).

Lehrer:

Pommersche Blätter, Organ des Pommerschen Lehrervereins (Konitz), Pädagogischer Zentralanzeiger (Eberswalde), Monatsschrift für katholische Lehrerinnen (Paderborn), Volksschularchiv (gedruckt in Merseburg).

Beamten- und ähnliche Vereinigungen:

Anzeiger für Gemeindebeamte (Eberswalde), Der Rangiermeister, Organ des Verbandes deutscher Eisenbahnrangiermeister (Bochum), Der Lokomotivführer, Zentralorgan des Verbandes Badischer Lokomotivführer (Karlsruhe), Vereinsblatt für Bureaubeamte (Eberswalde), Rheinische Volkszeitung, Wochenschrift für die Wagenmeister deutscher Eisenbahnen (Mülheim a. Rh.).

B. Sozialpolitischer Tendenz.

Soziale Vereinigung, Organ der Sozialen Vereinigung in Frankfurt a. M. (Lorck, Württemberg); Die Einsicht, Monatsschrift für echte Menschenbildung und edles Leben, mit dem Motto: Erkenntnis und Einsicht! Es werde Licht! Nächstenliebe! Eintracht! (gedruckt in Tuntschendorf); Generalarchiv (gedruckt in Merseburg, Verlag in Berlin); Die Wohnungsreform (Erfurt).

C. Religiöser Tendenz.

Altkatholisches Volksblatt (Bonn), Rheinisches Pfarrerblatt (Simmern), Kreuz und Krone (Danzig), Leo, Kath. Sonntagsbl. (Paderborn), Bonifatius (Paderborn), Bote des Friedens (Witten), Kirchlicher Anzeiger (Frankfurt a. M.), Jüdisches Volksblatt (Breslau), Der Sendbote des hl. Antonius (Paderborn), Katholisches Wochenblatt (Odenkirchen), Nordstern (Twistringen), Katholisches Missionsblatt (Dülmen), Jugendhort (Dülmen), Katholisches Wochenblatt (Rheydt), Kirchliches Amtsblatt, herausgegeben vom bischöflichen Generalvikariat Trier, Mitteilungen für die evangelischen Geistlichen der Armee (Erfurt), Katholischer Hausschatz (Lauingen), Feierabend des Arbeiters (Waldenburg), Katholischer Volksbote (Meppen), Sonntagsklänge für die evangelische Gemeinde (Halle a. S.).

Gewerkschaftsblätter

A. Christliche Richtung.

Schneider-Zeitung (München), Maler-Zeitung (Köln-Ehrenfeld).

B. Evangelische Arbeitervereine.

Ostpreußischer Arbeiter-Bote (Königsberg).

Genossenschaftsblätter

Raiffeisenbote für Hessen (Kassel), Raiffeisenbote für Thüringen (Erfurt).

Mit Ausnahme der sozialdemokratischen Partei befinden sich also sämtliche politischen Parteien Deutschlands — wie schon gesagt, haben wir die einzelnen Parteiungen zu den Stammparteien gerechnet — in dieser Blumenlese. Wenn mit dem Odium der Tarifuntreue auch nicht immer der Vorwurf rückständigster Arbeitsverhältnisse verbunden ist — bei einigen Blättern fehlt tatsächlich nur die offizielle Tarifanerkennung — so lassen im allgemeinen diese Zeitungen aber doch sehr den Grundsatz vermissen, daß schöne Worte auch stets in die Praxis umzusetzen sind, daß man dem eignen Arbeiter vor allen Dingen geben muß, was man auf dem Papiere so bereitwillig und so volltönend als etwas ganz Selbstverständliches bezeichnet. Aber in der Beziehung lassen sie so ziemlich alle zu wünschen übrig. Da geht es von Herrn Gustav Malkewitz in Stettin, dem ehemaligen Tarifkreisvertreter und Gauvorsteher und jetzigen Herausgeber der konservativen „Pommerschen Reichspost", bis herab zu jener sozialen Zeitschrift, welche die schönsten Grundsätze und menschlichen Eigenschaften als Motto an der Spitze trägt. Die freisinnige „Ostdeutsche Volkszeitung" bringt gar fertig, neben sechs Gehilfen 15 Setzerinnen zu allen anderen, nur nicht angemessenen Arbeitsbedingungen zu beschäftigen. Daß es in dieser Druckerei auch bezüglich der Arbeiterschutzbestimmungen nicht genau genommen wird, macht das Bild dieses Dorados nur vollständiger. Der Chefredakteur dieses freisinnigen Blattes täte besser, statt seiner vielseitigen Tätigkeit für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine den sehr verbesserungsbedürftigen Zuständen dieser Druckerei seine kritische Aufmerksamkeit zu widmen. Die Zentrumspresse ist in unsrer Aufstellung insofern gut fortgekommen, als die vielen kleinen Organe dieser Partei nur genannt sind, wenn sie zehn und mehr Personen insgesamt beschäftigen. Bei einigen Zentrumsorganen gehen Theorie und Praxis sich etwas gar zu weit aus dem Wege. So bringt der zweimal täglich erscheinende „Westfälische Merkur" in Nr. 307 d. J. einen wirklich schönen Artikel unter dem Titel „Vorurteile gegen die Arbeiterbewegung", in welchem bedauert wird, daß man sich noch immer nicht zu der Auffassung verstehen kann, „daß die Bestrebungen der Arbeiter, vermittels ihrer Organisationen eine größere Anteilnahme an den Gütern der gestiegenen Volkswirtschaft und Kultur sich zu erringen, ganz naturgemäß und gerecht sind". Dem schließt sich ein größerer Hymnus auf die Tarifverträge an. Das „Herforder Kreisblatt" gibt seiner Befriedigung mit unseren Bestrebungen in einem schönen Lobe an die Adresse des Kollegen Rexhäuser Ausdruck. Die „Recklinghäuser Volks-Zeitung" brachte denselben Artikel wie der „Westfälische Merkur". Als nun zwei unserer Funktionäre, in der Hoffnung, daß der Wind endlich umgeschlagen, bei dem Verleger vorstellig wurden, erhielten sie die verblüffende Antwort: Der Redakteur solle solchen Blödsinn nicht aufnehmen; das ganze Zentrum sowie Professor Hitze verständen von derartigen Sachen überhaupt nichts! Besonders wollen wir noch bemerken, daß die Zahl der in Nichttarifdruckereien hergestellten religiösen und landwirtschaftlichen Zeitschriften eine auffallend große ist.

Was nun die Gewerkschaftspresse anbelangt, so haben wir nur sehr wenig Positives erfahren können. Die Organe der freien Gewerkschaften blieben von vornherein außer Betracht, da sie sämtlich in Tarifdruckereien hergestellt werden, aber betreffs der anderen Gruppen mußten wir nach den vorhergegangenen Mitteilungen auf andere Resultate schließen. Da wir nun von den Hirsch-Dunckerschen Organen, sowie den lokalistischen nicht ein einziges Exemplar zugesandt erhielten, müssen wir annehmen, daß kein tariflicher Einwand gegen sie erhoben werden kann. Mitgeteilt wurde uns nur aus Bitterfeld, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine dortselbst in einer Nichttarifdruckerei ihre Arbeiten herstellen lassen. Von den sogenannten unabhängigen gewerkschaftlichen Vereinigungen fehlt uns ebenfalls jeder Nachweis. Die christliche Gruppe ist mit zwei Blättern in unsrer Liste vertreten, die Druckerei eines dritten hat noch in letzter Minute den Tarif anerkannt. Die übrigen zwanzig sind uns nicht zu Gesicht gekommen, wir setzen zu ihren gunsten also auch tarifmäßige Herstellung voraus. Der „Ostpreußische Arbeiter-Bote", das ostpreußische Organ der evangelischen Arbeitervereine, wird in einer Druckerei hergestellt, welche der Billigkeit wegen mit Mädchen arbeitet.

Fragen wir uns nun, welche Gründe all diese Blätter abhalten, gleich dem Gros der anderen der in der Theorie so vielfach bekundeten Sympathie für die Tarifgemeinschaft praktischen Ausdruck zu geben, so sind die hauptsächlichsten die der möglichst billigsten Herstellung. Daß dies nur zum Schaden des Buchdruckgewerbes und seiner Angehörigen ist, versteht sich am Rande. Aber diese Einwände, diese Motive müssen behoben, müssen beseitigt werden! Wenn von den etwa 9000 Zeitungen und Zeitschriften in Deutschland rund 75 Proz. in Tarifdruckereien hergestellt werden, so ist damit der beste Beweis erbracht, daß die Uebertragung des Grundsatzes von Recht und Billigkeit in die Praxis gewißlich keine zu überwindenden Hindernisse und Schwierigkeiten bietet. Deshalb sollten alle Parteivorstände und Preßausschüsse, alle Verleger von Zeitschriften wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Charakters usw. mit ihren respektiven Druckereien einmal ein recht ernstes Wort reden, damit auch für die restlichen 25 Proz. der deutschen Preßorgane ein Zustand beseitigt wird, der den Beteiligten wahrhaftig nicht zur Ehre gereicht, der leider sogar manchesmal das direkte Gegenteil davon ist.

Es kommt hinzu, daß die Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe bereits eine Ausbreitung genommen hat, daß ihre dominierende Stellung im Gewerbe schlechterdings nicht mehr bestritten werden kann. Wenn es auch in einigen Gegenden mit der Tarifausbreitung noch hapert, so ist das Gesamtbild doch ein durchaus günstiges. Nach unseren nach dreifacher Methode sich als zutreffend erwiesenen Berechnungen gibt es in Deutschland (mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen) rund 53000 Buchdruckergehilfen. Da nun nach dem Tarifverzeichnisse 41483 Gehilfen in Tarifdruckereien arbeiten, so wäre das ein Prozentsatz von 78,27! Dieser ist also der Gradmesser für die Ausbreitung der Tarifgemeinschaft, nicht aber die 55,70 Proz. Tarifdruckereien, weil, wie schon im ersten Artikel gesagt, die große Zahl der Kleinbetriebe im deutschen Buchdruckgewerbe nicht den Maßstab für eine richtige Beurteilung unserer tariflichen Verhältnisse gibt. Der Verband der Deutschen Buchdrucker, die machtvolle Stütze des Tarifgebäudes, weist mithin einen Organisationsprozentsatz von 71,70 auf und hat 51,01 Proz. aller Druckorte okkupiert.

Das sind alles Ziffern, welche sich sehen lassen können. Wo und wie noch nachzuholen ist, haben wir im ersten Artikel bereits gezeigt und gesagt. Möge in richtiger und vernünftiger Weise die Nutzanwendung aus diesen Darlegungen gezogen werden, damit die Tarifgemeinschaft bald auch in die letzten 25 Proz. Bresche schießt und auch dort ihr Banner aufpflanzen kann!

Korrespondenzen.

B. **Barmen.** Das diesjähriges Johannisfest, verbunden mit dem vierzigjährigen Stiftungsfeste, feierte unser Ortsverein am 7. August in den Lokalitäten der „Schlachthofrestauration" hierselbst. Zu demselben hatten sich die Kollegen von hier und den umliegenden Druckorten überaus zahlreich mit ihren Angehörigen eingefunden. Den Nachmittag verbrachte man in den herrlichen Gartenanlagen des Lokals, wo sich bei den Klängen des hiesigen städtischen Orchesters Damen und Herren mit Preisquadräteln, Preisschießen usw. aufs beste amüsierten. Auch für die Kinder war in hinreichender Weise für Unterhaltung gesorgt. Nach Abwickelung des Gartenprogramms begann das eigentliche Fest im großen Saale, der die Festteilnehmer kaum zu fassen vermochte. Hier ergriff, nachdem einige Konzertpiessen verklungen, der Vorsitzende Klinkau das Wort zur Festrede, dabei auf die Bedeutung des Festes hinweisend und bezeichnete den Verband als sichersten Hort und Pflegstätte der Kollegialität. Er schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Verband. Sodann folgten Gesangsvorträge des seine Mitwirkung freundlichst zugesagten Kollegengesangvereins „Gutenberg"-Elberfeld, dessen Darbietungen lebhaft applaudiert wurden. Noch den Sängern an dieser Stelle herzlichen Dank. Im Laufe des Abends gelangten verschiedene Glückwunschtelegramme und -schreiben zur Verlesung, wovon besonders ein Schreiben des Kollegen Albrecht-Bochum, unsers frühern langjährigen Bezirksvorsitzenden, beifällig aufgenommen wurde. Ein Tänzchen, das die Teilnehmer noch bis zum frühen Morgen beisammen hielt, bildete den Abschluß des in allen Teilen schön verlaufenen Festes und sei auch dem rührigen Festkomitee für seine Mühewaltung nochmals gedankt.

Crimmitschau. In der letzten Vereinsversammlung beschäftigte man sich hauptsächlich mit den Druckereiverhältnissen am hiesigen Orte. Im allgemeinen wurden dieselben als zufriedenstellend bezeichnet. Nur über die Amtsblattdruckerei entspann sich eine längere Aussprache. Im besondern forderte das Verhalten des Faktors Treunert Gehilfen und Lehrlingen gegenüber zu einer herben Kritik heraus und erhoffte die Versammlung für die Zukunft darin eine Besserung, andernfalls in der Sache ein ernsterer Ton angeschlagen werden müsse.

B. **Halle a. S.** Die am 11. August abgehaltene Versammlung des hiesigen Maschinenmeistervereins beschäftigte sich unterm 1. Punkte mit der Wahl eines Schriftführers; gewählt wurde Koll. Balthasar. Hierauf erstattete Koll. R. Schulz Bericht über den Maschinenmeistertag in Chemnitz. Danach wurde der Termin der Drucksachenausstellung, welche im „Englischen Hof" abgehalten wird, auf Sonntag den 28. August vormittags, festgesetzt. Sodann fanden verschiedene technische Fragen Erledigung und am Schlusse wurden die Kollegen vom Vorsitzenden an ihre Pflicht, die Bezirksversammlungen zahlreicher wie bisher zu besuchen, ermahnt. Am 15. August fand eine Exkursion nach dem städtischen Elektrizitätswerke statt, zu welcher sich die Mitglieder sowie auch die Setzerkollegen zahlreich eingefunden hatten.

L. **Nürnberg.** Am 9. August hielt der hiesige Schriftgießer-, Stereotypeur- und Galvanoplastikerklub seine Generalversammlung ab. Den Vorstandsbericht erstattete Kollege Fleischmann, den Kassenbericht Kollege Frabl. Die Mitgliederzahl ist von 13 im Vorjahre auf 23 gestiegen. Mit dem Antrage des Kollegen Link, den hiesigen Klub in eine Nordbayerische Vereinigung umzuwandeln, erklärten sich die anwesenden 18 Mitglieder, nachdem eine eingehende Diskussion hierüber stattgefunden hatte, einverstanden und wurde eine dreigliederige Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Knap, Link und Thielemann, welche bis zur nächsten am 6. September abzuhaltenden Versammlung einen entsprechenden Statutentwurf auszuarbeiten hat. Ihren Beitritt resp. Anschluß an die ins Leben zu rufende Nordbayerische Vereinigung der Schriftgießer, Stereotypeure und Galvanoplastiker haben bereits die Kollegen aus Ansbach und Rothenburg o. Tbr. erklärt. Unsere Kollege aus den Orten Amberg, Bamberg, Erlangen, Fürth, Hof, Regensburg, Würzburg usw. ersuchen wir nochmals dringend, ihre Adresse möglichst bald an den derzeitigen Vorstand des Nürnberger Klubs gelangen zu lassen, damit denselben das in nächster Zeit hinauszugebende Einladungszirkular zur konstituierenden Versammlung übersandt werden kann. Der Tag sowie Stunde und Lokal dieser Versammlung werden noch im „Corr." bekannt gegeben. Voraussichtlich tritt diese Vereinigung am 1. Oktober d. J. ins Leben. Eingehend wurde der gedruckt vorliegende Tarif der Leipziger Stereotypeure und Galvanoplastiker besprochen. — Das Vereinslokal befindet sich nunmehr im Gasthause zum „Englischen Hofe", Vordere Fischergasse. Nachdem der neugewählte Vorsitzende noch einige Worte des Dankes an den sein Amt freiwillig niederlegenden bisherigen Vorsitzenden Fleischmann gerichtet, erfolgte nachts 1 Uhr Schluß der Generalversammlung. Vorstandswahl siehe unter Verbandsnachrichten in Nr. 96.

Straßburg i. Els. Am 7. August wurde die Ordentliche Generalversammlung des Bezirksvereins abgehalten, in welcher u. a. der Vorstand über die Ergebnisse seines an die Prinzipalität des Bezirks gerichteten Zirkulars, betr. Bewilligung von Ferien, an die Gehilfen, Bericht erstattete. Hiernach wurden bis jetzt bewilligt (die hinter den Namen eingeklammerten Ziffern bedeuten die Anzahl der Gehilfen): Druckerei Heitz & Mündel (13) nach ein- bis dreijähriger Tätigkeit im Geschäft 3 Tage, nach drei Jahren 8 Tage. Druckerei Hermann Huber (2) dem ältesten Gehilfen drei bis vier Tage. Straßburger Volksdruckerei (24) dem Gesamtpersonale nach einjähriger Zugehörigkeit zum Geschäft 3 Tage. Straßburger Neueste Nachrichten, Kayser, (43) den Faktoren und Metteuren 8, und zwei Maschinenmeistern 3 Tage. Druckerei Gebr. Saupe (3) dem ältesten Setzer 8, dem übrigen Gesamtpersonale 3 Tage. Alle erwähnten Firmen gewähren diese Ferien bei voller Lohnzahlung. Die Druckerei Du Mont-Schauberg, Straßb. Post, (141) gewährt den Zeitungssetzern (obligatorisch) sowie den übrigen Gehilfen, die über 15 Jahre im Geschäft tätig sind, 8 Tage Ferien bei einer Entschädigung von 25 Mark für Lohnausfall. Alle übrigen hiesigen Druckereien (14 mit etwa 220 Gehilfen) haben die Ferienbewilligung für dieses Jahr abgelehnt. Die Druckerei Ulrich (5) in Hagenau hat ihren Gehilfen einen achttägigen Urlaub gewährt, während aus der Provinz außerdem keine Nachrichten zugegangen sind. — Um mit den obwaltenden Umständen zu rechnen, kann dieses Resultat als ein sehr befriedigendes bezeichnet werden und verdient die auffallende Tatsache besondere Erwähnung, daß gerade die kleineren Geschäfte mit dem guten Beispiele an der Spitze marschieren, obwohl den Kollegen in den größeren und Großdruckereien ein kleiner Erholungsurlaub auch nichts schaden könnte. Warten wir ab bis nächstes Jahr, vielleicht dürfen wir dann unser Verzeichnis um einige klangvolle Namen bereichern . . . — Hoffen wir also das Beste! Einen interessanten Bericht über das in schönster Ordnung und glänzend verlaufene Johannisfest (abgehalten am 3. Juli in der „Rheinlust"), nahm die Versammlung vom Vorsitzenden der Festkommission, Koll. H. Mühfel, ihrem bewährten Festarrangeur, mit großer Befriedigung entgegen. Die Kommission arbeitete hiernach mit großer Umsicht und Tatkraft und bot alles auf, um das Fest zu einem großartigen zu gestalten, ohne dabei in Schulden zu geraten, da ein namhafter Ueberschuß zu verzeichnen ist. An dieser Stelle sei der Festkommission und allen übrigen Kollegen, die sich um das Gelingen des Festes bemüht haben, unser aller herzlichster Dank ausgesprochen! Dem gedruckt vorliegenden (im „Wochen-Rapport" des Bezirksvereins veröffentlichten) Rechnungsabschlusse der Bezirkskasse für das 1. und 2. Quartal 1904 entnehmen wir kurz folgendes: Kassenbestand am Ende 1903 2874,78 Mk. (im Vorjahre 2114,76). Gesamteinnahmen 2157,14 Mk. (1874,80). Gesamtausgaben 1477,41 Mk. (1671,60). Mithin Mehreinnahmen 679,73 Mk. gegen 203,20 Mk. im Vorjahre. Kassenbestand am 30. Juni 1904 3554,51 Mk. (2407,45 im Vorjahre).

Rundschau.

Ferien. Die Druck- und Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen bewilligte ihren Arbeitern bei dreijähriger Tätigkeit im Geschäft drei Tage Ferien.

Verlassen, verlassen! Die „Deutsche Buchdrucker-Zeitung" kommt noch einmal auf die Generalversammlung des Gutenberg-Bundes zu sprechen und sagt bezüglich der Forderungen der Bündler auf Anerkennung der Gleichberechtigung, Mitanerkennung des „Typograph" als offizielles Publikationsorgan des Tarif-Ausschusses und Einführung der Proportionalwahl zu letzterm: „Wir halten es für ein gutes Recht des Gutenberg-Bundes, sich zur Wehr zu setzen. Da wir aber auf dem Standpunkte stehen, daß für die Prinzipale der Deutsche Buchdrucker-Verein die einzige berufene Organisation ist, in Zukunft den Tarifvertrag abzuschließen, so müssen wir auch dem Verbande der Deutschen Buchdrucker zugestehen, seinerseits sich für die zum Abschlusse des Tarifvertrages allein berufene Organisation der Gehilfen zu halten. Denn selbst bei Einführung der Proportionalwahl würde nach unsrer Berechnung der Gutenber-Bund doch zu keinem Mandate für den Tarif-Ausschuß gelangen." Also selbst das Blankesche Organ macht nunmehr den Bündlern klar, daß sie „nix to seggen" haben in tariflichen Angelegenheiten. Nun sollen es jene Leute aber doch endlich einmal glauben und nicht nach weiteren Heiterkeitserfolgen mit solchen Forderungen trachten.

Eine alte Buchdruckerfahne besitzt auch der Ortsverein Konstanz und zwar trägt dieselbe das Datum des 24. Juni 1840 auf (ehemals) weißem Seidenstoffe, außerdem das gemalte Buchdruckerwappen und in gotischen Versalbuchstaben die Inschrift: Buchdruckerkunst — Völkerfreiheit! Ueber die Geschichte der Fahne ist nur soviel bekannt, daß dieselbe in der auf die Revolutionsjahre 1848—1849 folgenden Reaktionszeit von ihren Stiftern der Stadtverwaltung übergeben wurde, um sie vor der Konfiskation zu bewahren. Hier führte sie in einer Ecke des städtischen Museums ein bescheidenes Dasein, bis sie in den neunziger Jahren dem Ortsvereine Konstanz auf dessen Ersuchen übergeben und durch eine würdige Feier neu eingeweiht wurde.

Wegen sofortiger Entlassung klagte ein Korrektor in Barmen beim Gewerbegerichte für vierzehn Tage Lohn ein. Derselbe war seit dem 1. März als Zeitungskorrektor engagiert, hatte ein besonderes Zimmer und seine Leistungen befriedigten vollständig. Die „B.-W." berichtet nun über den Prozeß, daß es nach den Aussagen des Faktors in der Hauptverhandlung doch den Anschein hatte, als habe der Korrektor die viereinhalb Monate hindurch seine Pflicht nicht gewissenhaft erfüllt. Er soll außerdienstlich einmal von dem Faktor der Druckerei betrunken gesehen worden sein; er soll fernerhin in seinem Zimmer geraucht haben, soll anstatt eineinhalb Stunden zwei Stunden Tischzeit gemacht haben usw. Die Firma wußte das, speziell der Faktor. An einem Sonnabendnachmittage blieb der Korrektor dem Dienste ohne vorherige Entschuldigung fern, etwa zwei Stunden, nachdem er vorher von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags gearbeitet und zwei Stunden Tischzeit gemacht hatte. Sein Dienst dauerte bis 6 Uhr abends. Die Firma kündigte ihm am Sonntag schriftlich nach der Wohnung. Am Montag früh verlangte die Firma von dem Zeitungskorrektor, er sollte sich in den Setzersaal stellen und stehend am Setzerkasten seinen Dienst während vierzehn Tagen, bis zum Ablaufe der Kündigung, ausüben. Dies lehnte der Korrektor mit der Motivierung ab, daß er dieses Verlangen als persönliche Schikane betrachte und er zum mindesten Tisch und Stuhl beanspruche, selbst im Setzersaale. Darauf erfolgte sofortige Entlassung. Der Korrektor klagte auf vierzehn Tage Wochensalär und berief sich auf das Zeugnis der Gesellschaft Berliner Korrektoren und Barmer Zeitungskorrektoren. Das Urteil fiel zu seinen Gunsten aus. Das Gewerbegericht führte folgendes zur Begründung aus: Wenn dem Zeitungskorrektor, der sich Verfehlungen hat zu schulden kommen lassen, während etwa viereinhalb Monate nicht ein einziges Mal ein Vorwurf gemacht wurde, weder in dienstlicher oder außerdienstlicher Beziehung, so sei dies nicht ordnungsmäßig. Derselbe hätte auf seine Fehler aufmerksam gemacht werden müssen und dann erst, wenn er sich den Anordnungen nicht fügte, hätten gegen denselben Ordnungsmaßregeln angewendet werden können. Ohne jede vorherige Verwarnung gewinne das Verhalten der Firma und viel mehr das des Faktors gegen den Zeitungskorrektor den Anschein oder die Gewißheit einer Gehässigkeit und Schikane. Aus diesem Grunde erfolgte die Verurteilung der Firma zur Zahlung.

Von einem Konkurrenzkunststückchen weiß der „Allg. Anzeiger für Dr." eine nette Geschichte mitzuteilen, leider fehlt aber jeder örtliche Hinweis. Genanntes Fachblatt schreibt also: Vier Handwerkervereine sind nämlich in der Umwandlung in freie gemischte Innungen begriffen. Sämtliche Innungen erhalten neue Statuten und diese sollen (nach behördlicher Genehmigung) gedruckt werden. Um nun diesen stattlichen Auftrag zu erlangen, teilte ein Buchdruckereibesitzer den einzelnen Vorständen teils per Karte, teils mündlich mit: die anderen Vereine hätten ihn gewissermaßen mit der Anfertigung der Statuten beauftragt, der noch rückständige Verein möchte ebenfalls bald seine Bestellung machen. Die Vorstände gerieten darüber in Aufregung, daß ihnen das Statut überhaupt noch nicht zugegangen und daß ihre Kollegen so eigenmächtig vorgegangen waren. Nach längerer Aussprache stellte sich heraus, daß die Statuten noch der Behörde zur Begutachtung vorliegen, auch eine Bestellung wegen Drucklegung nirgends erfolgt ist. Die ganze Geschichte entpuppte sich als die Finte eines Mannes, der es mit der Wahrheit nicht genau nimmt. Das schönste dabei ist — was besonders die Fachleute interessieren wird — daß der Herr sich erbot, das Statut nebst Einband pro Stück mit 30 Pf. zu liefern, obwohl ihm der Umfang (ob ein, zwei oder drei Bogen) des Druckwerkes vollständig unbekannt war.

Ein Zeitungstelegramm von 40000 bis 50000 Worten stellt gegenwärtig den Rekord der auf dem Gebiete der telegraphischen Uebermittelung von Zeitungsmeldungen. Diese Depesche hat der „Glasgow Herald" erhalten, sie gibt die im englischen Oberhause am 1. August

in einer Kirchenfrage gehaltene Rede wieder. In unseren deutschen Zeitungen würde dieses Riesentelegramm je nach der Größe des Blattes zehn bis zwölf Seiten einnehmen.

Sonderbare Zeitungstitel sind in Rußland anzutreffen. In das Deutsche übertragen lauten die Namen einiger der gelesensten Blätter: Grashüpfer („Strekoja"), Schmetterling („Babotschka"), Pfeifer („Swistuna"), Der Wind („Veto"), Tintenflasche („Tschernilnitsa").

Ueber den Stand der Verhandlungen zwischen den Buchhändlern und den Autoren (siehe auch Nr. 68) machte der Vorsitzende des Akademischen Schutzvereins — bereits 1150 Mitglieder zählend — in einer Leipziger Versammlung einige Mitteilungen. Wie Professor Dr. Wach ausführte, seien demnach die in Leipzig gepflogenenen Beratungen der in Berlin niedergesetzten Einigungskommission von Buchhändlern, Bibliothekaren und Männern der Wissenschaft mangels jedweden Entgegenkommens der Buchhändler in der Rabattfrage vom Akademischen Schutzvereine abgebrochen worden; nur betreffs des Rabattes der Bibliotheken habe sich Aussicht auf Verständigung eröffnet. Erfolgreich seien die Bemühungen des Schutzvereins gewesen, durch Ausnutzung des § 26 des Verlagsgesetzes der studierenden Jugend die notwendige wissenschaftliche Litteratur zu billigen Preisen zugänglich zu machen und sie dadurch wieder an das Kaufen wissenschaftlicher Bücher zu gewöhnen. Ein in dieser Richtung von einer Anzahl Universitätsprofessoren gegen ihre Verleger angestrengter Prozeß sei vom Landgerichte Leipzig in erster Instanz zugunsten der Kläger entschieden worden. Das Urteil stelle die Verpflichtung des Verlegers fest, den klagenden Autoren für ihre Hörer in beliebiger Anzahl Exemplare ihrer Werke zu dem niedrigsten Preise zur Verfügung zu stellen, zu dem der Verleger sie im Betriebe seines Geschäfts abgebe.

Die in Nr. 96 gebrachte Mitteilung von der Abschiebung des polnischen Redakteurs Dr. Rakowski nach Rußland trifft nicht zu, R. hat vielmehr noch einige Monate seiner Strafe zu verbüßen. Diese auch von uns übernommene Meldung machte die Runde durch die gesamte Presse, womit wohl bewiesen ist, daß dergleichen Liebesdienste gegen Rußland von niemand für unmöglich gehalten werden.

Den privaten Versicherungsunternehmungen nach dem Gesetze vom 12. Mai 1901 ist der Allgemeine deutsche Buchhandlungsgehilfenverband gleichgeachtet worden. Alle Proteste des Vorstandes gegen diese Verfügung waren ebenso erfolglos wie der Versuch, durch Abänderung der Satzungen sich der behördlichen Aufsicht zu entziehen. Der Verband war bisher noch von keiner Seite als ein Versicherungsunternehmen im gewöhnlichen Sinne, sondern als ein vornehmlich wohltätigen Zwecken gewidmeter Unterstützungsverein betrachtet worden. Jetzt aber wird der Verband nach der Entscheidung der letzten Instanz gezwungen, sich dem Reichsgesetze vom 12. Mai 1901 zu unterwerfen und seine Satzungen den Bestimmungin dieses Gesetzes entsprechend umzugestalten. Das Wesentliche dieser Bestimmungen besteht für den Verband in der Vorschrift, daß die Geschäftspläne aller Hilfskassen und das Verhältnis von Beiträgen und Leistungen nach den feststehenden Grundsätzen und Erfahrungen der Versicherungswissenschaft aufgebaut und organisiert sein müssen, d. h. daß die dauernde Erfüllbarkeit der aus den Versicherungen sich ergebenden Verpflichtungen gewährleistet ist. Während die Beiträge nach dem neuen Satzungsentwurfe zum Teile erheblich erhöht werden sollen, müssen die bisher gewährten Renten wesentlich herabgesetzt werden. Für unsere Mitglieder ist dieser Vorgang wohl der überzeugendste Beweis, daß die jetzige Form unsers Statutes dem Interesse der Kollegen am besten und weitgehendsten entspricht.

Die „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat vom Berliner Gewerbegerichte eine Begrenzung gefunden, die für weitere Kreise von Interesse ist. Einer Arbeiterin war vom Arzte ein Landaufenthalt von drei Wochen angeordnet worden, innerhalb welcher Zeit sie von ihrem Arbeitgeber die schriftliche Kündigung erhielt. Die Kündigungsfrist lief gerade mit dem Schlusse der drei Wochen ab, für welche eine Weiterzahlung des Lohnes nicht erfolgte. Die Arbeiterin verlangte nun beim Gewerbegerichte Bezahlung für diese drei Wochen, das Gericht sprach ihr aber nur den Lohn für vierzehn Tage zu. In der Begründung durch den Vorsitzenden heißt es: Die Kündigungsfrist lief mit dem 2. Juli ab, wo Klägerin drei Wochen lang dem Geschäft fern geblieben war. Es frage sich, ob Klägerin angesichts ihrer Krankheit den Lohn für die drei Wochen ihrer Abwesenheit beanspruchen könne. Zur Anwendung komme § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Danach sei dem Arbeiter im Erkrankungsfalle für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit der Lohn weiter zu gewähren. Was eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ist, habe das Gericht unter Berücksichtigung allgemeiner Erwägung und der Sachlage des konkreten Falles zu entscheiden; es müsse indessen versucht werden, eine Art übereinstimmender Praxis auszubilden, um nicht zu große Verschiedenheiten eintreten zu lassen. Die gewerbegerichtliche Praxis berücksichtige deshalb die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Lösung des Arbeitsverhältnisses (§§ 122, 123 usw.). Wenn nicht ganz besondere Merkmale einer besondern Art gegeben sind, wird man als nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Kündigungsfrist ansehen dürfen.

Ueber die Steigerung der Zölle in Deutschland gibt eine Statistik folgendermaßen Auskunft: In dem Jahrfünft von 1836 bis 1840 betrug der Zollertrag 2,27 Mk. jährlich auf den Kopf, im folgenden Jahrfünfte stieg er auf 2,67 Mk. und sank dann allmählich bis 2,03 Mk. im Jahrfünfte 1866 bis 1870. Im folgenden Jahrfünfte stieg er auf 2,87 Mk. jährlich und im Jahrfünfte 1876—1880 auf 3,20 Mk. Die Jahre 1881—1885 hatten einen Zollertrag von durchschnittlich 4,74 Mk., 1886—1890 einen solchen von 6,65 Mk., 1891—1895 von 7,63 Mk. und 1896—1900 von 8,87 Mk. jährlich. Im Jahre 1901 erreichte der Zollertrag 9,15 Mk., 1902 9,23 Mk. auf den Kopf. Nach Einführung des neuen Zolltarifes wird eine weitere sehr beträchtliche Steigerung stattfinden, deren Höhe sich auch noch nicht annähernd übersehen läßt.

In Leipzig streiken etwa 760 Bauschlosser und Konstrukteure. — Friede ist im hamburger Braugewerbe doch noch nicht eingetreten, weil die Brauereien den Schiedsspruch des Einigungsamtes ablehnten. — In Berlin befinden sich nunmehr 1537 Former ausständig bzw. ausgesperrt. — Die Karlsruher Maurer nahmen nach dreizehnwöchentlichem Kampfe zu nicht sonderlich günstigen Bedingungen die Arbeit wieder auf.

In Marseille sind die Kaffeehauskellner ausständig. — Die Reisarbeiter in der Gegend von Molinella (Italien) haben in großem Umfange wieder den Streik aufgenommen. — In der Gironde haben zwecks Erlangung von festen Tarifen 1500 Böttcher den Ausstand eröffnet. — Die eingeschriebenen Schiffsleute von Marseille haben ihren Streik resultatlos aufgehoben.

Eingänge.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Heft 33. Preis pro Heft 10 Pf.

Briefkasten.

J. Kaumans in Köln: Bestätigen Ihnen gern, daß Sie lediglich auf unsere Vorstellungen hin und auf unsern Wunsch von einer weitern Erwiderung contra Bongard Abstand nahmen. Dies geben wir vor allem auch darum hier bekannt, um falschen Schlüssen die Basis zu nehmen. — K. D. in Posen: Wenden Sie sich mit dieser Frage an das Internationale Buchdrucker-Sekretariat in Bern.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Die nächste Vorstandssitzung findet Sonnabend den 27. August, abends 9 Uhr, im Gasthofe zum „Roten Kreuz", Schopenstehl 22, statt.

Bezirk **Gera.** Die Herbstbezirksversammlung soll Sonntag den 11. September, von vormittags 10 Uhr ab, in Weida im „Schützenhause" abgehalten werden. Anträge sind bis 4. September an den Vorsitzenden einzureichen. Tagesordnung und alles weitere durch Zirkular.

Bezirk **Hirschberg.** Das Minimum für Warmbrunn beträgt 22,50 Mk., welches zur Beachtung empfohlen wird. Die Firma Gruhn (Wittler) daselbst ist aus dem Tarifverzeichnisse gestrichen.

Düsseldorf. Die Adresse des Vorsitzenden H. Born befindet sich vom 1. September ab: Franklinstraße 60, I.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Düsseldorf 1. der Setzer Alfred Zier, geb. in Kirchleichlingen, ausgel. in Wülfrath; war noch nicht Mitglied; 2. der Drucker Johann Stoffels, geb. in Düsseldorf, ausgel. das.; war schon Mitglied. — Heinr. Born, Liebigstraße 5, III.

In Fürth die Setzer 1. Ernst Maurer, geb. in Obernzell 1857, ausgel. in Passau 1874; 2. Leonhard Schunk, geb. in Fürth 1874, ausgel. das. 1891; waren schon Mitglieder; 3. Heinrich Finkler, geb. in Fürth 1880, ausgel. das. 1897; 4. Thomas Hagen, geb. in Seidwitz 1885, ausgel. in Nürnberg 1904; 5. Emil Wirth, geb. in Markersbach 1884, ausgel. in Schwarzenberg 1903; waren noch nicht Mitglieder. — In München 1. der Setzer Richard Gernmeier, geb. in Neudamm 1885, ausgel. das. 1903; 2. der Drucker Karl Schmitt, geb. in München 1886, ausgel. das. 1904; waren noch nicht Mitglieder: 3. der Gießer und Stereotypeur Josef Pfab, geb. in München 1864, ausgel. das. 1881; war schon Mitglied. — L. Zoeltsch in München, Auenstraße 22, I.

In Radolfzell der Schweizerdegen Alois Schön, geb. in Ludwigshafen-Mundenheim 1886, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — Chr. Volz in Konstanz, Scheffelstraße 11.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Solingen. Die Herren Reisekassenverwalter werden ersucht, dem jedenfalls auf der Reise befindlichen Setzer Ernst Kölpien aus Halberstadt 60 Pf., welche derselbe der hiesigen Bibliothekkasse schuldet, abzuziehen und an H. Passolt, Blumenstraße 102, II, einzuschicken.

Verband der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker.

Diedenhofen (Elsaß-Lothr.). Zum Vorsitzenden des Ortsvereins wurde Kollege Alfons Moulin gewählt.

Ein Herr

gleich wo wohnhaft, sofort gesucht zum Verkaufe von Zigarren an Wirte, Händler usw. Vergütung ev. 250 Mk. pro Monat oder hohe Provision. A. Rieck & Ko., Hamburg. [637

Nebenverdienst

bietet sich jedem Schweizerdegen, der seine Adresse einsendet unter J. 64, postl. Güstrow. [632

Junger, gewandter Setzer

welcher ordnungsliebend ist, nur zum Ablegen für dauernd gesucht. [629
W. Eck Nachfg.
Stempelfabrik, Frankfurt am Main.

Tüchtiger
Schriftsetzer

Metteur, in allen Satzarten firm, **selbständiger** Gehilfe, **sofort** für Vertrauensstellung gesucht. Bezahlung und Arbeitszeit tarifmäßig. Für tüchtigen Gehilfen Lebensstellung. **Eintritt zum 26. August.** [639
Otto Hilligers Buchdruckerei
Altwasser (Schl.).

Tüchtige Stempelschneider
und **Zeuggraveure**
werden bei hohem Lohne in dauernde und angenehme Stellung gesucht.
B. Georgi, Offenbach a. M. [623

Stereotypeure und Galvanoplastiker!

Bei der Firma **Zierow & Mensch, Berlin,** haben sämtliche Kollegen wegen der dort bestehenden Verhältnisse gekündigt. Zuzug ist bis auf Widerruf fernzuhalten. Konditionsannahme zieht den Ausschluß nach sich. [633
Der Gauvorstand. Der Vorstand des Vereins der Stereotypeure u. Galvanoplastiker.

Zum baldigen Eintritte gesucht ein
Galvanoplastiker
durchaus perfekt in allen Arbeiten, von der
Schriftgießerei J. Ch. Zanker
Nürnberg. [641

Buchdrucker-Wappen-Nadeln.

	Mark
Vergoldet	0,50
Pariser Gold	0,75
800 ff. Silber	1,00
Dieselbe, schwarz oxydiert	1,00
13½-kar. Gold-Doublé	1,50
Dieselbe, mit Wappen in Topasstein	2,50

Graph. Verlagsanstalt
P. Goldschmidt
Halle a. S. [631
Graphischer Anzeiger gratis u. franko.

Technik der bunten Akzidenz.
Rich. Härtel in Leipzig-R. — 3,50 Mk.

Spezial-Offerte! Brockhaus Konversations-Lexikon, neueste Aufl., 17 Prachtbände à 12 Mk. Lieferung: Komplett und franko gegen Monatsraten von 5 Mk. durch E. Belitz, Berlin NW 5, Birkenstrasse 26.
Bestellscheine zu Diensten. [635

Maschinenmeisterverein
Halle a. S.
Sonntag den 28. August, vorm. 10 Uhr:
Drucksachenausstellung
verbunden mit **Frühschoppenkonzert,** ausgeführt vom Buchdrucker-Orchester-Vereine (Halle) im „Englischen Hofe", Gr.-Berlin.
Um zahlreichen Besuch bittet [640
Der Vorstand.

Lübeck. Sonnabend den 27. August, abends 9½ Uhr:
Monatsversammlung im „Goldenen Apfel", Schmiedestraße. — Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. [636

Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des Corr. (Konrad Eichler), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Offertenbriefe ohne Freimarke können nicht befördert werden. Die Geschäftsstelle des Corr.

Nach langem Leiden verstarb am 17. Aug. unser Freund und Kollege, der Buchdruckerinvalid
Friedrich August Günther
aus Memel, im 75. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Berlin, den 19. August 1904. [634
Die Mitglieder der Vossischen Zeitung.

Am 17. Juli verstarb infolge Ertrinkens unser lieber Kollege, der Setzer [638
Josef Allgeier.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft Passau.

Richard Härtel, Leipzig-R.
(Inhaberin: Klara verw. Härtel)
Kohlgartenstrasse 48
liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.
Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache. Bearbeitet von Dr. Konrad Duden. 1,50 Mk.
Geschichte der Setzmaschine und ihre Entwickelung bis auf die heutige Zeit. Von Karl Herrmann. Mit vielen Illustr. 1,80 Mk. (Die Systeme sämtlicher existierender Setzmaschinen und deren Technik.)
Der französische Wortsatz. 30 Pf.

Verleger: E. Döblin, Berlin. — Verantwortl. Redakteur (i. V.): Willy Krahl in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstr. 8. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.

Hierzu eine Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 98. — Donnerstag den 25. August 1904.

Entscheide der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amte der Deutschen Buchdrucker.)

Kreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Für Herstellung einer Lotterieliste in Sonntagnachtarbeit pro Setzer 24,68 Mk.

Sachverhalt: Von den drei Klägern hatten zwei bereits in der Woche vor dem beklagten Sonntag bei der Firma gearbeitet und zwar während zwei Tagen; für solche nur tageweise Beschäftigung an der Lotterieliste zahlt die Firma stets einen höhern Lohn und gab deshalb auch den Klägern 85 Pf. pro Stunde. Bei Beendigung dieser Arbeit wurden die Kläger gefragt, ob sie die Herstellung der Lotterieliste auch in der Nacht vom Sonntag zum Montag übernehmen wollten, wozu sie sich bereit erklärten. Während nun die Kläger behaupten, daß bezüglich der Entschädigung für diese Sonntagnachtarbeit keine Verhandlungen mit der Firma stattgefunden und sie deshalb die Arbeit zu dem bereits einige Tage erhaltenen Stundenlohne von 85 Pf. übernommen hätten, behauptet die Firma, daß sie die Kläger für diese Arbeit ausdrücklich „zu tarifmäßigen Bedingungen", worunter sie das Minimum verstehe, engagiert habe.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, den Klägern je 3,76 Mk. nachzuzahlen.

Begründung: Die Firma hatte die Kläger, wie sie angibt, „zu tarifmäßigen Bedingungen" engagiert; angenommen, daß diese Erklärung wirklich von der Firma gegeben worden war, so war damit doch noch nicht ausgesprochen, daß unter tarifmäßigen Bedingungen nur die Entlohnung zum Minimum zu verstehen war. Hätte die Firma unter dieser Erklärung die Kläger nur für eine gewöhnliche Tagesleistung engagiert, so unterlag es keinem Zweifel, daß darunter nur das tarifliche Minimum zu verstehen war; anders aber lag es in diesem Falle. Neben dem Stundenlohne kam hier die Entschädigung für Sonntags- und Nachtarbeit in Betracht und es kann unter tarifmäßigen Bedingungen im Zusammenhange mit der voraufgegangenen Beschäftigung zu 85 Pf. Stundenlohn von den Klägern auch verstanden worden sein, daß die Extraentschädigung nicht nach einem Pauschalsatze, sondern nach tarifmäßigen Bedingungen geleistet werde. Es ist den Klägern auch zu glauben, daß sie die Nachtarbeit zum tarifmäßigen Minimum — einem Stundenlohne von 52 Pf. — nicht übernommen hätten, nachdem ihnen die Beklagte einige Tage vorher für Tagesarbeit einen Stundenlohn von 85 Pf. gezahlt hatte. Jedenfalls aber ging aus den Angaben beider Parteien klar hervor, daß die Kläger nicht ausdrücklich „zum tarifmäßigen Minimum" für diese Nachtarbeit engagiert worden waren. Ihre Forderung auf den Fortbezug des von der Firma für Aushilfsarbeit bewilligten Stundenlohnes von 85 Pf. mußte deshalb als berechtigt anerkannt werden. Im übrigen deckten sich die Aufrechnungen beider Parteien nicht mit den tariflichen Bestimmungen, indem die Firma irrtümlich bereits für die Stunden von 6 bis 9 Uhr abends, als die ersten drei Arbeitsstunden, die Ueberstundenentschädigungen berechnete, während die Kläger außer den tariflichen Sätzen für Sonntags- und Ueberarbeit und dem Stundenlohne von 85 Pf. noch eine Summe von 4,60 Mk. berechneten und zwar als einen 25prozentigen Aufschlag „laut Kommentar für Aushilfsarbeit"; eine solche Bestimmung ist aber weder im Tarife noch im Kommentare zu demselben enthalten, kann also nicht anerkannt werden, auch belegten sie ihren Stundenlohn noch besonders mit dem Lokalzuschlage. Die Aufrechnung ist vielmehr richtig die folgende:

13 Arbeitsstunden à 85 Pf.			11,05 Mk.
13 Stunden Sonntagsentschädigung à 25 Pf.		=3,25 Mk.	
2 „ Extraentschädigung à 25 Pf.		=0,50 „	
1 „ „ à 35 „		=0,35 „	
7 „ „ à 40 „		=2,80 „	
		6,90 Mk.	
25 Proz. Lokalzuschlag	1,73 „		8,63 „
			19,68 Mk.

Die Kläger beanspruchten 23 Mk., die Firma bewilligte 15,92 Mk.; die Differenz zu dem Schiedsspruche in Höhe von 3,76 Mk. wäre den Klägern demnach seitens der Firma nachzuzahlen und zwar nach Vorschrift spätestens innerhalb drei Tagen nach Zustellung dieses Entscheides.

Klageobjekt: 14 Tage Lohn.

Sachverhalt: Es ist in dieser Sache bereits einmal verhandelt worden und zwar handelt es sich darum, daß der Kläger wegen kündigungsloser Entlassung Auszahlung des Lohnes für eine 14tägige Kündigung beanspruchte, während die Firma diese Forderung nicht anerkennt, weil sie den Kläger wegen verübten Betruges entlassen habe. Der Kläger hatte eine Arbeit mit einem viel zu hohen Aufschlage berechnet, entschuldigte dies im ersten Termine aber damit, daß ihm vom Vertrauensmanne und von anderen Kollegen zu einer solchen Berechnung geraten worden sei und machte schließlich auch seine eigne Unerfahrenheit im Berechnen dahin geltend. Das Schiedsgericht konnte dem Kläger im ersten Termine einen Betrug nicht nachweisen und sprach ihm deshalb den Lohn für 14 Tage Kündigungsfrist zu. Mittlerweile hatte die Firma auf Grund des ergangenen Entscheides Nachfrage unter dem Personale gehalten, wer eigentlich dem Kläger zu seiner Berechnungsweise geraten habe und es stellte sich dabei heraus, daß die vom Kläger als Zeugen angerufenen Personen das Gegenteil von dem bekundeten, was Kläger behauptete. Auf Grund dieser falschen Angaben des Klägers erhob die Firma Widerklage. Beim neu anberaumten Termine bestätigten sowohl der Vertrauensmann der Gehilfen als auch der Metteur, in dessen Abteilung der Beklagte beschäftigt war, daß sie im Gegensatze zu den Angaben des Beklagten ihm bereits vor Schreiben der Wochenrechnung gesagt hatten, daß er so nicht berechnen dürfe und daß ihm seine Mehrforderung unbedingt von Geschäftsseite gestrichen werden würde. Der Beklagte unterließ aber diesen Ratschlägen gegenüber dennoch eine Abänderung seiner Rechnung, gab vielmehr zu verstehen, daß er es auf diesen Abstrich ankommen lassen wolle. Ebenso war ihm bekannt, daß seine Mitarbeiter sämtlich anders gerechnet hatten.

Entscheid: Das bereits gefällte Urteil muß bestehen bleiben.

Begründung: Durch die Anhörung der von der Klägerin und dem Beklagten angerufenen Zeugen ist nachgewiesen worden, daß der Beklagte ungeachtet des Rates der älteren Kollegen und trotz des Einspruchs des Metteurs an seiner Berechnungsweise festhielt und es der Firma überließ, hierüber zu entscheiden. Das Verhalten des Beklagten seinem Vertrauensmanne sowohl als der Firma gegenüber sowie seine unwahren Angaben vorm Schiedsgerichte werden einstimmig verurteilt und dem Beklagten nach Gebühr vor Augen gehalten; aber trotzdem war das Schiedsgericht nicht in der Lage, die Kriterien eines Betruges als vorhanden anzusehen. Der Beklagte hielt starrköpfig an seiner Berechnungsweise, als der vermeintlich richtigen, fest und überließ die Korrektur hieran der Firma. Daß eine Prüfung seiner Rechnung und ein Abstrich daran erfolgen würde, hatte ihm der Metteur von vornherein angekündigt und es ist eine solche Nachprüfung von Geschäfts wegen auch ganz selbstverständlich, zumal der Metteur nicht das Recht zu haben scheint, selbständig eine Korrektur daran vorzunehmen. Daß die Firma die falsche Berechnung nicht finden oder übersehen würde, konnte der Beklagte nicht annehmen, um so weniger als andere Setzer für dieselbe Arbeit einen andern Preis berechnet hatten. Der Beklagte mag deshalb frivol gehandelt haben, aber er konnte nicht damit rechnen, daß seine Forderung versehentlich anerkannt werden würde. Wäre eine solche Kombination des Beklagten möglich, dann könnte auch angenommen werden, daß ein Betrug in seiner Absicht gelegen hätte. Diese Ueberzeugung aber konnte das Schiedsgericht unter Berücksichtigung des geordneten Betriebes, bei dem dieser Fall sich abgespielt, nicht gewinnen und deshalb konnte es dem Beklagten einen Betrug nicht nachweisen.

Klageobjekt: Ein Aufschlag von 45 Proz.

Sachverhalt: Dem Kläger war vor Jahren durch Schiedsspruch bei Herstellung eines medizinischen Werkes ein Aufschlag von 45 Proz. zuerkannt worden für Totenliste und Literatur. Da dieser Aufschlag der Schwierigkeit des Satzes streng tariflich nicht entsprach, so wurden die der Literatur angefügten kleinen Referate in einfacher Satzarbeit in den allgemeinen Preis mit 45 Proz. Aufschlag hineingezogen. Bei der diesjährigen Ausgabe des bezüglichen medizinischen Werkes erhielten die Referate zum Teile eine gegen das frühere Verhältnis stark abweichende Ausdehnung, weshalb die Firma den Aufschlag für diese Referate nicht mehr bezahlen wollte.

Entscheid: Die Literatur ist nach wie vor mit 45 Proz. zu berechnen; angehängte Referate bis einschließlich 30 Zeilen Raum werden als dazugehörig betrachtet. Referate von mehr als 30 Zeilen werden ohne diesen Aufschlag berechnet.

Begründung: Das Schiedsgericht hatte in seiner vor Jahren erfolgten Begründung eines 45prozentigen Aufschlages hervorgehoben, daß die Literatur, streng genommen, in allen Fällen damit nicht voll entschädigt sei und deshalb habe man die kleinen angehängten Referate derselben Berechnungsweise unterzogen. Hieran festzuhalten ist das Schiedsgericht aus tariflichen Gründen verpflichtet; es gibt aber zu, daß durch die räumlich ausgedehnten Referate eine Veränderung des damaligen Verhältnisses herbeigeführt worden ist, weshalb eine Begrenzung des Referatensatzes aus Gründen des ersten Urteils für geboten erachtet wurde.

Klageobjekt: Nichttarifmäßige Entlassung; Anerkennung der Maßregelung.

Sachverhalt: Der Kläger gibt an, von der Firma entlassen worden zu sein, weil er in Gemeinschaft mit den übrigen Kollegen vor mehreren Wochen wegen Beschränkung der Ueberarbeit bei der Firma vorstellig geworden und die Einstellung eines fliegenden Maschinenmeisters beantragt habe. Zu seiner Entlassung habe man aber einen Grund darin gesucht, daß er einen geringfügigen Streit mit einem Setzer im Maschinensaale gehabt habe. Der betreffende Setzer habe seine Schließplatte mit ausgedruckten bzw. einzuschießenden Kolumnen besetzen wollen, während er dabei war, auf der Schließplatte einen Druckbogen auszubreiten und nach seiner richtigen Färbung durchzusehen. Um dies bewerkstelligen zu können, habe er das vom Setzer auf die eine Hälfte der Platte gestellte leere Satzbrett heruntergenommen, wobei dasselbe allerdings umgefallen sei und Gepolter verursacht habe. Darüber sei er dann mit dem Setzer in einen Wortwechsel geraten, weshalb angeblich auch seine Entlassung erfolgt sei. Die Beklagte stellt den Sachverhalt anders dar und zwar teilweise unter Bestätigung des schon genannten Setzers und eines Maschinenmeisters. Zunächst bestreitet die Firma, daß zwischen dem Verlangen auf Einschränkung der Ueberstunden und der Entlassung des Klägers irgend ein Zusammenhang bestehe; auch habe Kläger diese Forderung damals nicht allein gestellt, sondern mit einer Anzahl anderer Drucker, denen deshalb nicht das geringste in den Weg gelegt worden sei. Der Kläger habe gelegentlich des zur Entlassung geführten Streitfalles einen solchen Skandal und Unfug verursacht, daß gar nicht anders verfahren werden konnte. Er habe das Formbrett nicht heruntergesetzt, sondern heruntergeschleudert und nicht einmal, sondern zweimal. Weiter habe er den Setzer, der in der Maschine die Formen auszubinden hatte, um sie dann auf das aufgestellte Brett zu schieben, schikaniert, indem er ihm das Ende der Kolumnenschnur an der Maschine festband. Im übrigen ist die Entlassung des Klägers ordnungsgemäß vor sich gegangen.

Entscheid: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Das Schiedsgericht hat die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß zur Entlassung des Klägers Gründe maßgebend waren, wie er sie vermutete. Wohl aber ging aus der Darstellung der Beklagten und derjenigen des Zeugen hervor, daß der Kläger ohne triftigen Grund einen Skandal verursacht habe, dem die Firma im Interesse einer verständigen Zusammenarbeit ihres Personals mit der Entlassung des Klägers entgegenzutreten berechtigt war.

Klageobjekt: Nichttarifmäßige Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger hatte eine Tabellenform zu drucken, bei deren Widerdruck insofern eine Aenderung stattfand, als eine Seite weggehoben und eine andre an deren Stelle gesetzt werden mußte. Der Kläger nahm diese Aenderung selbst vor, verwechselte aber die Kolumnen, machte dann einen Abzug und erhielt nach Vorzeigung desselben vom Obermeister die Weisung zum Fortdrucken. Nach beendetem Drucke wurde von andrer Seite auf den Fehldruck aufmerksam gemacht und während der Obermeister den Kläger darüber zur Rede stellte, warum er eine Revision über die Aenderung nicht an den Setzerfaktor gegeben habe, entgegnete der Kläger dem Obermeister, daß er sich jetzt nur von jeder Verantwortung lossagen wolle, wohl aber die Anweisung zum Weiterdrucken gegeben habe. Der Obermeister seinerseits dagegen machte geltend, daß sich seine Anweisung doch ganz selbstverständlich nur auf den Druck, nicht aber auf den Satz bezogen habe; darüber, ob der Kläger die richtige Kolumne an die Stelle der ausgeschiedenen gesetzt habe, hatte nicht er, sondern der Setzerfaktor zu befinden; daß der Kläger zur Abgabe einer Revision an diesen verpflichtet war, wußte er. Im übrigen sei dies Vorkommnis nicht der eigentliche Entlassungsgrund. Innerhalb der letzten vier Wochen habe sich Kläger verschiedenes zu schulden kommen lassen; so habe er bei einer fortlaufenden Aenderung einer Druckform statt 1000 Bogen 2500 gedruckt, ebenso habe er ein Zirkular schlecht gedruckt; dies alles zusammengenommen habe zu seiner Entlassung geführt.

Entscheid: Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begründung. Das Schiedsgericht kann das Vorhandensein einer Maßregelung nicht konstatieren, da die Entlassung in keiner Weise als eine tarifwidrige zu bezeichnen ist, wie dies der Kläger behauptet. Kläger hat Makulatur gedruckt und er hat auch versäumt, eine Revision nach geänderter Form an die richtige Stelle einzureichen. Hierfür ist er verantwortlich gemacht worden und er hat auch, wie er selbst zugibt, zu seiner Entlassung anfänglich seine Zustimmung gegeben; erst später ist er mit seiner Ansicht, daß es sich um eine tarifwidrige Entlassung handle, hervorgetreten. Hätte an Stelle des Obermeisters der Setzerfaktor oder der Revisor die Druckform für richtig erklärt, dann war der Kläger von einer Schuld am Makulaturdrucke freizusprechen und die Entlassung wäre ohne berechtigten Grund erfolgt

Johannisfestdrucksachen.

Es ist ein alter, schöner Brauch der Buchdrucker, zum Namenstage und Ehrenfeste ihres Altmeisters Gutenberg den Stand der von ihm erfundenen Kunst des Druckes mit beweglichen Lettern durch Herausbringung über den Rahmen des Alltäglichen hinausgehender Drucksachen zu veranschaulichen. Hat die Neuzeit an der durch die Tradition gewissermaßen geheiligten Einrichtung der Johannisfeste nicht zu rütteln, leider aber auch nichts zu bessern vermocht, so ist es auch mit den Johannisfestdrucksachen bei dem Ueberlieferten geblieben: sie bilden nach wie vor den Prüfstein der Entwickelung der gutenbergischen Kunst. Im allgemeinen natürlich. Denn was hier und da an Druckerzeugnissen zu diesem allgemeinen Buchdruckerfeste an den Tag befördert wird, ist nicht sonderlich ehrend für den Mann, welcher schon mit den ersten Gaben seines Genies wahre, heute noch bewunderte Prachtwerke schuf. Dieser Umstand macht das Amt des Rezensenten weder leicht noch angenehm, denn bald hat er die durch allerlei technische Gründe beengte Entfaltung hoch hinausstrebenden Wollens zu berücksichtigen, bald werden seine sachdienlichen Bemerkungen durch den freundlichen Hinweis gehemmt, daß die betreffenden Arbeiten dankenswerterweise gratis angefertigt wurden usw. Von solchen Erwägungen nicht ganz unbeeinflußt, mögen nun die diesmal weniger zahlreich von den Mitgliedschaften eingegangenen Johannisfestdrucksachen im folgenden Revue passieren.

Das bei Oskar Bonde gedruckte Programm des Bezirksvereins Altenburg ist eine interessante Arbeit in moderner Linienmanier, die in der untern Partie der Vorderseite in Kästchen aber zu viel des Guten tut. Der Tonschneider hat große Fertigkeit bewiesen. Die Farbenzusammenstellung (blutroter Karton, gelbbrauner Flächenton mit Aussparungen der Linienzwischenräume, Kontur und Schrift schwarz) kann heutzutage nicht als ungewöhnlich bezeichnet werden. — Augsburg wartet mit einem bei Haas & Grabherr gedruckten sechzehnseitigen Programme in Kleinquart zu seiner 75jährigen Jubelfeier auf. Wenn man davon absieht, daß die freie Richtung schon längst ein überwundener Standpunkt ist, kann man dieser in sieben Farben gehaltenen mühevollen Arbeit die Anerkennung nicht versagen. Mit dem Stande der Leisten, den Initialen und den doppelten Spaltenlinien auf den Innenseiten können wir uns jedoch nicht einverstanden erklären.

Die Mitgliedschaften Bamberg, Erlangen, Fürth und Nürnberg haben in Forchheim ein gemeinsames Johannisfest abgehalten. Es liegt daher eine ganze Kollektion von Drucksachen vor, die sämtlich gratis hergestellt wurden, zum Teile wurde auch das Papier von der Firma Otto Heck & Ficker (Filiale Nürnberg) umsonst zur Verfügung gestellt. Die bei C. Th. Jacob in Erlangen gedruckte Einladungskarte ist im Satze ohne nennenswerten Einwand (zu viel Zeilenfüllstücke), der Druck hingegen ist mißraten. Zu dem gerippten Karton hätte Buchbinderfarbe genommen werden müssen und da das Gold noch nicht genügend getrocknet, haben die an sich schon matten Textzeilen noch eine Goldschicht erhalten, so daß die Schrift in den kleinen Graden einfach unleserlich ist. Das Programm (Wilh. Alfa, Nürnberg) ist eine bezüglich der Innenseiten gelungene Arbeit; die Schelter & Giesecksche (?) große Druckervignette auf der Titelseite ist mit Blau zu reichlich bedacht, das Kartonpapier tut ein übriges zu dem etwas bunten Eindrucke. Der Prolog ist eine schöne Leistung der immer mit flotten Zeichnungen paradierenden Lionschen Buchdruckerei in Fürth, die zweite und dritte Seite zeigen sich aber zu dürftig. Das Erinnerungsblatt (Hofbuchdruckerei Bieling-Dietz in Nürnberg) ist eine moderne Drucksache ohne Ausstand. — Bielefeld ist mit drei Drucksachen vertreten. Das bei Fritz Eilers jun. gedruckte und mit der Lehnertschen Gutenbergstatue geschmückte Programm ist eine gut wirkende Arbeit in Schrift und Zierat von Behrens. Die Raumverteilung läßt aber etwas zu wünschen übrig; das Nichtdurchschießen des Textes ist eine Uebertreibung des Zusammendrängens des zusammengehörigen Textes. Die prächtig wirkende Klappe erleidet ein wenig Abbruch dadurch, daß der Karton an den Falzstellen nicht geritzt worden ist. — Der Bezirksverein Bochum kann mit seinem Programm keine Ehre einlegen. Was da mit den Viktoriaornamenten von Krebs angefangen wurde, ist kaum zu glauben; die ganze Drucksache ist in jeder Beziehung ein Beweis, wie es nicht gemacht werden soll. Uebrigens nennt das Programm nicht einmal den festgebenden Verein. Das bei H. Bouvet in Wanne gedruckte Festlied zum Johannisfeste ist eine Arbeit älterer Richtung, abgesehen von der etwas bunten Farbenwirkung aber einwandsfrei. Das in derselben Offizin hergestellte Festlied zum Verbandsjubiläum des Kollegen Völker ist weniger bunt, sonst aber in dem gleichen Stile; das die beiden Innenseiten zusammenhaltende große Pflanzenornament müßte ein wenig mehr hervortreten. — Brandenburg hat insgesamt vier Drucksachen. Das von J. Wiesike gelieferte Programm ist in der modernen Linienumrahmung wohl doch zu breit geraten. Die Schriften sind durchaus nicht einheitlich gewählt, die blaue Farbe (fette Viertelpetitlinie) schwimmt. Die Druckerei von Gustav Matthes lieferte ein Festlied in Quart, welches einen viel zu knappen Papierrand aufweist. Der Gedanke, eine Drucksache in den Buchdruckfarben herzustellen, ist weder neu, noch besonders glücklich; die Ausführung dieser Idee im vorliegenden Falle ist aber weniger als das. — Das von der Firma Limbach angefertigte Braunschweiger Programm ist eine mühevolle, zarte Linienkombination nicht gerade moderner Richtung. Die Arbeit hinterläßt jedoch einen guten Eindruck. — Von Breslau wurden uns die Festlieder und die Kommerslieder gesandt. Mit letzteren wurde — frei nach Schliebs — in gelungener Weise der Tarif und dessen Kommentar kopiert. Von den bei Otto Gutsmann gedruckten Festliedern will uns der Titel wegen seiner allzu reichlichen Dekoration nicht recht befriedigen. Vielleicht hätte sich dieser Eindruck durch Einschaltung einer dritten Farbe oder stärkerer Abhebung der beiden verwandten vermeiden lassen.

Die Mitgliedschaft Chemnitz wartet mit einer vierseitigen Programmkarte (Wilhelm Adam) auf, die in Satz und Druck licht gehalten, einen hübschen Eindruck macht. Aus diesem Grunde hätten wir lieber die Titelseite textlich etwas entlastet.

Darmstadt kann mit dem in der Herbertschen Hofbuchdruckerei hergestellten vierseitigen Quartprogramme Ehre einlegen. Wir hätten an der in vier Farben gedruckten, in Behrensschrift und -schmuck gesetzten Arbeit nur zu monieren, daß auf der ersten Seite die Ansätze nicht genügend verschwinden. Die in der Ottoschen Hofbuchdruckerei hergestellte Festkarte befriedigt hingegen nicht. Das Format ist zu groß und dann zeigt die Karte so viel Schriften, daß schon dadurch der Eindruck kein guter ist. Die Verwendung von gewöhnlicher, ziemlich abgenutzter Steinschrift ist denn doch nicht angängig, auch der durch Verschieben — um eine ganze Viertelpetit! — der Zeile Johannisfest erzielte Effekt will uns auch recht fragwürdig dünken. Die Karte genügt hinsichtlich des Druckes noch eher mittleren Ansprüchen. — Das vierseitige Programm des Ortsvereins Dortmund wurde bei W. Crüwell mit einer recht flott gezeichneten Jugendlinieneinfassung versehen. Während man aber die Vorder- und die Rückseite (Gutenbergstandbild) mit Gold reichlich bedachte, kamen die Innenseiten in Satz und Druck stiefmütterlich fort. Uebrigens kontrastieren die Schriften des Titels mit dem des Textes in unzulässiger Weise. — Die Dresdener Festpostkarte — eine andre Drucksache ging uns nicht zu — mit der die sächsische Residenz zeigenden prächtig wirkenden Silhouette ist eine tadellose Arbeit, zu welchem Erzeugnisse wir die Druckerei von Guido Thost in Niedersedlitz beglückwünschen.

Frankfurt a. M. hat sich diesmal mit Festdrucksachen mächtig ins Zeug gelegt: ein Einladungszirkular, eine Eintrittskarte, eine Festkarte, ein Programm, eine Postkarte und eine Festzeitung. Von diesen gefällt uns die Festkarte, abgesehen von ihrem reichlich großen Formate, am besten. Wenn man sieht, was hier mit den Viktoriaornamenten von Krebs angefangen und hält das Bochumer Programm dagegen, dann fällt letzteres nur noch mehr ab. Die Frankfurter Festkarte ist also in Satz und Druck eine sehr schöne Arbeit. Die Eintrittskarte (Kazen) ist zu einfach, der Druck der achtelpetitfetten Linien mangelhaft. Das in schwarz und blauer moderner Linienumrandung ausgeführte vierseitige Quartprogramm (Wüsten & Schönfeld) steht etwas zu tief; ein Fehler, den mehrere der Festdrucksachen aufweisen. Die Bauersche Elzevier verlangt zwar eine kompaktere Einschließung, doch ist die Wirkung dieser auf Moderndruckpapier hergestellten Arbeit trotzdem eine gute. Die Postkarte (Aug. Frey) ist uns zu bunt. Das aus Stempelschem Materiale bei Kern & Birner gedruckte Zirkular verrät in seiner obern Partie der ersten Seite zu deutlich, daß man damit zu einem Auswege Zuflucht nahm. Das Ganze ist uns auch zu grün. Die Johannisfestzeitung (Aug. Weisbrod) liefert wieder Proben des Frankfurter Humors sowie der eine hervorragende Spezialität darstellenden Frankfurter Mundart.

Unter den Johannisfestzeitungen nimmt diesmal unstreitig die Göttinger den ersten Platz ein. Kollege Auweiler schildert darin mit köstlichem Humor den ersten Sitzungstag der 25. (außerordentlichen) Generalversammlung im Jahre 1938. Besondere Schwierigkeit macht da die Wahl des Vorsitzenden der Versammlung, welchen Posten natürlich jede Sparte für sich reklamiert. Schließlich verbringt man den ganzen ersten Tag mit den wichtigen Arbeiten der Vorsitzendenwahl, des Frühstückens, der Diätenbewilligung (20 Mk. pro Tag, vorauszahlbar gleich für 14 Tage) und des Mittagsessens. Da bis 1938 die Spartenfrage endlich zur Lösung gekommen ist, so dürfte unsere Leser die Zusammensetzung der Jubiläumsgeneralversammlung sicher interessieren. Es werden also auf Grund „ihres guten Rechtes“ Delegierte stellen: 1. Die glatten Zeitungssetzer 7, 2. die glatten Zeitungsmetteure 2, 3. die Zeitungsannoncensetzer 3, 4. die Zeitungsannoncenmetteure 2, 5. die glatten Zeitschriftensetzer 4, 6. die glatten Zeitschriftenmetteure 1, 7. die Annoncenzeitschriftensetzer 3, 8. die Annoncenzeitschriftenmetteure 1, 9. die Werksetzer 5, 10. die Werkmetteure 1, 11. die ersten Akzidenzsetzer 3, 12. die übrigen Akzidenzsetzer 4, 13. die Ausläufer 2, 14. die Monotypesetzer 6, 15. die Linotypesetzer 6, 16. die Typographsetzer 6, 17. die Monolinesetzer 6, 18. die Mehrfarbenmaschinenmeister 2, 19. die Einfarbenmaschinenmeister 3, 20. die Rotationsmaschinenmeister 7, 21. die Plattenmaschinenmeister 6, 22. die illustrierten Maschinenmeister 3, 23. die flachen Stereotypeure 4, 24. die runden Stereotypeure 5, 25. die Galvanoplastiker 4, 26. die Personale (einschl. Redakteure) der Parteizeitungen 1. Summa 100 Delegierte. Die Wahlen und die Einladung zu dieser Generalversammlung werden ordnungsgemäß ausgeschrieben werden im „Tageblatte für Maschinensetzer“, „Halbwochenschrift für Zeitschriftensetzer“, „Montagsblatt für Maschinenmeister“, „Stereotypeur“, „Wochenblatte für Akzidenzsetzer“, „Monatsblatte der Handsetzer“. Für diese Blätter wird der Verband — den Bestimmungen der Herausgeber der Blätter entsprechend — die Insertionskosten im voraus bezahlen. — Mit dieser prächtigen Satire auf unsere „brennendsten“ Zeit- und Streitfragen sei für diesmal unsre Streife durch die Johannisfestdrucksachen beendet. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

H. **Bezirk Bochum.** Die am 7. August in Herne abgehaltene Bezirksversammlung war von 70 Kollegen besucht und zwar aus Bochum von 25, Herne 9, Witten 8, Wanne 1, Hattingen 6, Langendreer 3, Recklinghausen 13, außerdem waren 4 Nichtmitglieder anwesend. Bei Feststellung der Präsenz wurde der schlechte Besuch seitens der Mitglieder des Vorortes sehr bedauert. Nach Verlesung einiger Zirkulare gab der Vorsitzende die Tarifanerkennung der Firma Stölting-Recklinghausen bekannt; die junge Firma habe aber noch sehr unter den dortigen tarifwidrigen Verhältnissen zu leiden. Kollege Schneider-Wanne bemerkte hierzu, es sei vielleicht angebracht, den Landtagsabgeordneten Brust (Vorsitzender des christl. Bergarbeiterverbandes) und den Reichstagsabgeordneten Euler, welche den dortigen Wahlkreis vertreten und speziell sozialpolitisch tätig seien, darauf aufmerksam zu machen, daß die Zentrumspresse in Recklinghausen es nicht für notwendig erachte, den allgemeinen deutschen Buchdruckertarif einzuführen, also der Tarifgemeinschaft beizutreten. Mit Recht empfehle das Zentrum letztere, deren Presse lobe sie tagtäglich, da müsse eben die Theorie mit der Praxis in Einklang gebracht werden. Beim Kassenberichte erregten die hohen Vorschüsse eine längere Debatte und wurde der Vorstand ermächtigt, unverzüglich die nötigen Schritte zur Abhilfe einzuleiten. Ausgeschlossen wurde wegen Resten Koll. Ludolph-Hattingen. Aufgenommen wurden aus Recklinghausen wieder 6 Kollegen, ebenso je einer aus Datteln und Herne. Hierauf erhielt Koll. Schneider-Wanne das Wort zu seinem bereits einmal zurückgestellten Vortrage: „Soll die staatliche Arbeitslosenversicherung die gewerkschaftliche aufheben oder ergänzen?“ Redner stellte sich entschieden auf den Standpunkt, daß an der gewerkschaftlichen Arbeitslosen-Unterstützung absolut festzuhalten sei — „das Hemd ist mir näher als der Rock“ —, dagegen versuchte er den Nachweis zu liefern, daß der Staat bezw. die Gesellschaft unbestreitbar die Pflicht habe, die Opfer der heutigen Wirtschaftsweise über Wasser zu halten. Der Staat müsse die Unternehmer durch Gesetzeskraft zwingen, mit dazu beizutragen, daß der Arbeitslose nicht zu darben brauche bezw. nicht auf die entrechtende öffentliche Armenunterstützung oder auf die verdemütigende private Wohltätigkeit angewiesen sei. Die Versammlung folgte, wie die anschließende Diskussion bewies, mit lebhaftem Interesse den Ausführungen des Referenten und zollte ihm reichen Beifall, denselben noch ersuchend, seine Anschauungen in einer Artikelfolge im „Corr.“ der gesamten Kollegenschaft zu unterbreiten, dies dürfte eine die hochwichtige Angelegenheit nur fördernde Diskussion entwickeln. Referent versprach dem Wunsche der Versammlung zu folgen. Das vom Vorstande ausgearbeitete Bezirksstatut wurde nach einigen kleinen Aenderungen angenommen. Die von den Hattinger Kollegen gegebene Abrechnung vom Bezirksjohannisfeste ergab glücklicherweise kein allzu hohes Defizit, welches prozentual auf die Mitgliedschaften verteilt wurde. Den dortigen Kollegen wurde für ihre Mühewaltung der Dank der Versammlung ausgesprochen. Nach dem Berichte der Vertrauensleute ist die Lage im Bezirk wenig verändert. In Bochum ist die Tarifanerkennung der Firma Jahn & Ko. zu verzeichnen. In Recklinghausen gehen wir munter vorwärts, Mitgliederstand 16. Bei einem spätern Vorgehen hoffen die dortigen Mitglieder den Tarif ganz durchzudrücken, betr. Arbeitszeit sind schon dahingehende Versprechungen gemacht worden. Lebhafte Klage wurde über das Gebaren der Firma Krüger-Witten geführt. Trotzdem Herr Krüger Tarifschiedsgerichtsbeisitzer ist, stellt er fast nur N.-B. oder Bündler ein und macht sich 'mal die Einstellung eines Mitgliedes nötig, so sucht man sich dessen baldigst durch die nichtigsten Gründe wieder zu entledigen. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wird von den beiden vorgeschlagenen Orten Recklinghausen und Witten letzterer gewählt, eine nochmalige größere Agitationstour nach Recklinghausen aber inzwischen in Aussicht gestellt. Im Oktober findet voraussichtlich eine Walkotte-Rezitation in Bochum statt, wenn uns nicht wieder die Polizei einen Strich durch die Rechnung macht. Einem Ersuchen aus der Versammlung, öfter Vorträge abzuhalten, wird der Vorstand die weitgehendste Berücksichtigung angedeihen lassen. Vorgeschlagen wurde ein solcher des Herrn Lehrer a. D. Lohmeyer-Wanne (derselbe wohnte der Versammlung bei) über Elektrizität, elektrische Bahnen, Funkentelegraphie usw. an der Hand von Maschinen und Apparaten. — Im Vereinslokale der Herner Kollegen wurde schließlich der Rest der freien Zeit in ungezwungener und kollegialer Weise verbracht.

Verleger: C. Doblin, Berlin. — Verantwortl. Redakteur (i. V.): Willy Krahl in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstr. 8. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig